

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Deso LBM

Sonstige Bezeichnung:

Artikelnummer: 747XX (X: Ziffer zur Benennung des Gebindes und der Gebindegröße)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur bestimmungsgemäß verwenden

Relevante identifizierte Verwendungen: Reiniger für die professionelle Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Assindia Chemie GmbH
Wilhelm-Tenhagen-Straße 14
46240 Bottrop

Telefon 02041 – 70956 – 0
Telefax 02041 – 70956 – 0
E-Mail info@assindia.de

Auskunft gebender Bereich

Verkauf/Technik (Anschrift und Kommunikationsdaten wie oben)

1.4. Notrufnummer

Wie vor (nur zu geschäftsüblichen Zeiten erreichbar)
Nächste Giftinformationszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Gefahrenkategorien:

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Schwere Augenreizung, Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)/Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm:



Gefahrwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P303+P361 +P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Kennzeichnungselemente bei Abgabe an Endverbraucher

(bleibt offen)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Enthält Stoffe, die gesundheitsschädlich oder umweltschädigend sind und weitere Stoffe (< 1%). Wässrige Lösung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Gefährliche Inhaltsstoffe (Angaben beziehen sich auf die Reinstoffe):

Gefährdungsbestimmender/zur Einstufung führender Stoff:

Komponente: C12-C16 Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid [1]

EG-Nr.: 68424-85-1

CAS-Nr.: 270-325-2

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität, 4, H302

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1

Piktogramm:



Gefahrwort: Gefahr

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 +P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 Bei Exposition oder falls betroffen:

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Konzentrationsbereich (m/m): 2,5 – 10,0%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen, soweit hier nicht angegeben)

Anmerkungen:

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt Kriterien nach Richtlinie EG 1907/2006, Anhang XIII (PBT)
- [4] Stoff erfüllt Kriterien nach Richtlinie EG 1907/2006, Anhang XIII (vPvB)
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Stoff wird nach Eigeneinstufung Stoffen der Gruppen [1] bis [5] gleichgestellt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Gefahr schwerer Verätzungen der Schleimhäute.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abspülen.

Gefahr schwerer Verätzungen der Haut.

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser ausspülen.

Sofort Arzt konsultieren. Weiterspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen!

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.4. Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen und/oder nicht ausreichend geübt wurden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl – wenn nicht vorhanden Papiertücher). Getränkte Papiertücher (Kleinmengen) können mit viel Wasser über die Kanalisation entsorgt werden. Größere Mengen gesondert nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Handhabung und Lagerung der Abfälle siehe unter Abschnitt 7. Abfallbeseitigung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Abschnitt 8.

Sonstige Hinweise: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hinweise: Nach der Arbeit mit dem Produkt, jeder Arbeitsunterbrechung sowie nach Ende des Arbeitstages Hände gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Schutzbrille oder Gesichtsschutz (Brillenträger) tragen.

Hautschutz: Hautschutz- und Hautpflegeprodukte verwenden.

Handschuhe (EN 374): Geeignete flüssigkeitsdichte Handschuhe verwenden. Es sollten flüssigkeitsdichte Handschuhe (Gummi, Latex, Nitril, Vinyl, Neopren, u.a. Die Grundanforderungen der DIN EN 374 sollten erfüllt sein, AQL < 1,5, Tragezeitbegrenzung beachten. Ggf. aus Hautschutzgründen Baumwollhandschuhe unterziehen) verwendet werden.

Bei Vollkontakt: Bei Voll- und Dauerkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11mm

Durchdringungszeit (min.): > 480 Min.

Bei Verwendung anderer Materialien ist die Verwendungsfähigkeit beim Hersteller zu erfragen.

Handschuhe nach der Arbeit mit Chemikalien wechseln (Einmalhandschuhe).
Mehrweghandschuhe gründlich mit warmem Wasser abspülen und trocknen lassen.

Anderer Hautschutz: Keine besonderen Hinweise.

Körperschutz: Ggf. flüssigkeitsdichte Kleidung/Kittel/Schürze tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Austreten in die Umwelt verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Keine Angabe.
Aggregatzustand:	Fest.
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung.
Geruch:	charakteristisch.
Löslichkeit(en):	Sehr gut in Wasser.

Sonstige Angaben

Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

10. Stabilität und Reaktivität

Keine Angaben.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Keine Angaben.

Inhaltstoffe:

Keine Angaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Keine Angaben.

Inhaltstoffe:

Komponente: C12-C16 Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Toxizität gegenüber Fischen: LC₅₀ 0,85 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Fisch (ohne Artangabe)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC₅₀ 0,015 mg/l Expositionszeit: 48 h (Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Toxizität gegenüber Algen: IC₅₀ 0,03 mg/l Expositionszeit: 72 h Spezies: Algen (ohne Artangabe)

12.7. Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach gewässergefährdend.

Nicht in ungeklärt in Bäche oder sonstige Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung nach den örtlichen behördlichen Vorschriften durchführen. Leere Behältnisse können als Restmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung (ggf. nach Spülen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser) zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Die Abfallschlüsselnummer ist vom Abfallerzeuger abhängig und daher gesondert zu ermitteln.

13.2. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine.

13.3. Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern nach EAV ist branchen- und prozessspezifisch zu ermitteln.

13.4. Hinweise:

Nicht mehr verwendungsfähige/verschmutzte Lösungen des Produkts sind mit viel Wasser über den Ausguss zu entsorgen. Nicht in ungeklärt in Bäche oder sonstige Gewässer gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Kationische Tenside: 5 – 15%
Nichtionische Tenside: 5 – 15%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Bioakkumulationsfaktor
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
NOEL	No-Observed-Effect-Level (Grenzwert ohne Effekt)
DPD	Zubereitungsrichtlinie (Verordnung EG 1999/45)
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	(internationales Übereinkommen) Gefährliche Güter im Seeverkehr
CLP	Classification, Labelling and Packaging (geregelt in Verordnung EG Nr. 1272/2008)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Mischungen
H-Satz	Hazard-Statement (Gefahrenhinweis)
P-Satz	Precautionary-Statement (Sicherheitsratschlag)
EUR-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis (nur in Europa anwendbar)
Log p _{ow}	Negativer dekadischer Logarithmus des n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Verordnung über Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung EG 1907/2006) REACH-Nr.: Stoff-/gemischspezifische Nummer
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
MAK	Maximaler Arbeitsplatzgrenzwert
Index-Nr.	Stoff-/gemischspezifische Nummer
EG-Nr.	Stoff-/gemischspezifische Nummer
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
CAS	Chemical Abstract Service (CAS-Nr.: Stoff-/gemischspezifische Nummer)
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	Zielorganspezifische Toxizität
SE	Einmaldosis
CMR	Cancerogene, mutagene und reproduktionstoxische Eigenschaften.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Fassung von 1978)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Summenverfahren zur Ermittlung der reizenden/ätzenden Eigenschaft.

Schulungen für Arbeitnehmer (nach nationalem Recht Deutschland):

Unterweisungen für Arbeitnehmer nach Gefahrstoffverordnung erforderlich.

P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser Spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter Spülen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010)

Erstellt am:	30.05.2015	Produkt	Deso LBM
Überarbeitet am :	30.05.2015	Artikelnummer	747
Gültig ab:	01.06.2015	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Erstelldatum: 30.05.2015

Freigabedatum:

Hinweise: Nicht zutreffende Teile des Sicherheitsdatenblatts bzw. Teile, die keine Inhalte haben, werden nicht berücksichtigt. Daher kann die Bezifferung der Abschnitte nicht fortlaufend sein.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach aktuellem Datenstand und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt seiner Erstellung geltenden Gesetze und Regelungen erstellt. Da sich Daten, Standard, Regularien und ähnliches ändern können, kann für eine fortlaufende Richtigkeit der Angaben keine Garantie übernommen werden.

Bei der Verwendung der Informationen betriebliche und personenbezogene Besonderheiten beachten.

Einschlägige Vorschriften und Hinweise der Berufsgenossenschaften beachten.